

Antrag auf Erteilung Verlängerung
 Auflagenänderung eines Aufenthaltstitels

Landratsamt Cham
 Ausländeramt
 Rachelstr. 6
 93413 Cham

**Bitte den Antrag maschinell oder
 in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Telefon: 09971/78-0

Telefax: 09971/845-0

auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de

Beantragter Aufenthaltstitel:

<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis oder <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis	
<input type="checkbox"/> zur Erwerbstätigkeit (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> zur Ausbildung
<input type="checkbox"/> für eine Fachkraft mit akademischer - oder Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> aus familiären Gründen
<input type="checkbox"/> Blaue Karte EU (Fachkraft mit akademischer Ausbildung)	<input type="checkbox"/> aus humanitären Gründen
<input type="checkbox"/> für Forschung oder mobile Forscher	<input type="checkbox"/> aus folgendem Grund:
<input type="checkbox"/> ICT-Karte oder Mobiler-ICT Karte	
<input type="checkbox"/> für sonstige Beschäftigungszwecke	
<input type="checkbox"/> für qualifizierte Geduldete	
<input type="checkbox"/> zur Arbeitsplatzsuche	
<input type="checkbox"/> für selbstständige / freiberufliche Tätigkeit	

Antragsteller: - Bitte Kopie des Reisepasses beifügen -

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Telefon:		E-Mail:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Augenfarbe:	Größe (cm):
Staatsangehörigkeit (bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind alle anzugeben): Jetzige:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
evtl. frühere:		Unterkunft: <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend		mit _____ m ² ; monatliche Miete: _____	
ggf. seit:		mit _____ m ² ; monatliche Miete: _____	
Straße, Hausnummer (Deutschland):		PLZ:	Ort:
Letzter Wohnsitz im Herkunftsland:			
Wird der ständige Wohnsitz im Ausland beibehalten?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in: _____			
letzte Einreise am:		<input type="checkbox"/> Mit Visum Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Ohne Visum	
Ausweispapier (Reisepass) Nr.:		Gültig von bis:	

Haben Sie sich bereits früher in Deutschland aufgehalten:

nein ja, in: _____ von: _____ bis: _____

in: _____ von: _____ bis: _____

in: _____ von: _____ bis: _____

Sind Sie vorbestraft oder laufen gegen Sie aktuell Ermittlungsverfahren (auch im Ausland)?

nein
 Ja, und zwar: _____
 (in, wegen, Urteil vom, Art und Höhe der Strafe)

Falls noch nicht geschehen, sollen Familienangehörige nachkommen? Wenn ja, welche?

nein

Ja, und zwar: _____

Ehegatte / Lebenspartner:

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:		Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnummer (Deutschland):		PLZ:	Ort:
Vorhandener Aufenthaltstitel:			

Kinder:	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name:			
Vornamen:			
Geschlecht:			
Wohnort:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort:			
Staatsangehörigkeit:			

Wie wird Ihr Lebensunterhalt bestritten?

– Bitte Nachweis dazu beifügen (z.B. letzte 3 Lohnabrechnungen) –

Lohn / Gehalt Lohn / Gehalt des Ehegattens oder der Eltern Sperrkonto Verpflichtungserklärung

sonstiges: _____

Beabsichtigte Erwerbstätigkeit / Studium: - Bitte Arbeitsvertrag oder Immatrikulation beifügen-

als / zum (Berufsbezeichnung / Studiengang):	
Bei Firma / Hochschule:	
von / bis:	
Gehalt:	

Akademische Ausbildung: - Bitte Zeugnis(se) beifügen -

als (z.B. Arzt, Ingenieur):	
Bezeichnung der Hochschule:	
Ausstellungsdatum:	

Berufsausbildung und einschlägige Berufserfahrung: - Bitte Zeugnis(se) beifügen -

Als, bei Firma (mit Anschrift):	von – bis
Als, bei Firma (mit Anschrift):	von - bis

Haben Sie (in der Vergangenheit oder aktuell) Verbindung zu Personen oder Organisationen, die der Unterstützung des internationalen Terrorismus verdächtig sind? Gehören Sie einer solchen Vereinigung an oder unterstützen Sie eine derartige Vereinigung? Haben Sie jemals eine in § 89a Abs. 1 des Strafgesetzbuches bezeichnete schwere staatsgefährdende Gewalttat nach § 89a Abs. 2 Des Strafgesetzbuches vor oder vorbereitet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie sich (in der Vergangenheit oder aktuell) zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder damit gedroht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besitzen Sie einen Aufenthaltstitel in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder haben Sie darauf einen Antrag gestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie jemals als Saisonarbeiter/in in einem EU-Mitgliedsstaat gearbeitet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verfügen Sie über deutsche Sprachkenntnisse?	ja, <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet? Haben sie am Orientierungskurs teilgenommen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurden Sie bereits aus Deutschland ausgewiesen oder abgeschoben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurde jemals ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel abgelehnt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht ein Krankenversicherungsschutz für Deutschland?	<input type="checkbox"/> ja, bei:	<input type="checkbox"/> nein
Leiden Sie an ansteckenden Krankheiten?	<input type="checkbox"/> ja, an:	<input type="checkbox"/> nein

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich im Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz oder zu Erlangung eines Einheitlichen Sichtvermerks nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann auch ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben (§ 82 AufenthG)

Ich beantrage den Aufenthaltstitel für den Zeitraum von _____ bis _____

Ich habe einen rechtskräftigen, nicht widerrufenen Bescheid über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und beantrage daher unter diesen Angaben gleichzeitig die Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge.

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels eine Gebühr erhoben wird. Sie wird auch im Falle der Rücknahme des Antrages und der Versagung des Aufenthaltstitels nicht zurückgezahlt.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Ferner erkläre ich, dass derzeit kein Verfahren nach dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht gegen mich eingeleitet ist.

Bitte legen Sie zu allen oben genannten Angaben entsprechende Nachweise, wie zum Beispiel Arbeitsvertrag, Kopie des Reisepasses, Lohnabrechnungen Heiratsurkunden oder ähnliches vor!

**1 aktuelles biometrisches Passfoto
(bitte nicht festkleben)**

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Ausländerbehörde, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden zur Antragsbearbeitung innerhalb der Ausländerbehörde erhoben. Diese umfasst die gesetzlich übertragenen Aufgaben. Empfänger der Daten ist die Ausländerbehörde des Landratsamtes Cham, Sachgebiet 61.

Zwecke der Verarbeitung:

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben c und e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen der

- §§ 86 ff. des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 11 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)
- § 7 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 6, 7 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) verarbeitet

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmisbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integrität zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:

Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Meldebehörden, Sicherheitsbehörden, Sozialleistungsträger, Zollverwaltung, Staatsanwaltschaft, Verwaltungsgerichte, sonstige Vollstreckungsbehörden, Auswärtiges Amt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sollte es erforderlich und gesetzlich zulässig sein, werden Ihre Daten an die zuständige Behörde Ihres Heimatlandes weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen ist, gelöscht.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind Sie verpflichtet, auf Verlangen gegenüber der Ausländerbehörde Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt.